



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 30. März 2023

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

46. Kundmachung

GZ: 05/03/61995/2020/033

168. Flächenwidmungsplanänderung und  
Bebauungsplan „AIGEN -PARSCH - 21 / G1“;  
Kundmachung der Verordnungen

**168. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe „AIGEN-PARSCH - 21 / G1“, jeweils für den Bereich der Gst. 597/17 und 597/20 und hinsichtlich des Bebauungsplans zusätzlich Gst. 597/7 und 1048/6, alle KG Aigen I  
Kundmachung der Verordnungen**

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die 168. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „AIGEN-PARSCH - 21 / G1“, jeweils für den Bereich der Gst. 597/17 und 597/20 und hinsichtlich des Bebauungsplans zusätzlich Gst. 597/7 und 1048/6, alle KG Aigen I, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,  
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr  
Schwarzstraße 44 (5. Stock)  
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 14.12.2022 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 24.03.2023 Zahl 21003-T101/132/19-2023 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>